

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
vom 2. Oktober 2025

Sockelfinanzierung Solidara 2025-2028
KP2025-608

Änderungsantrag

Die RGPK beantragt folgende Änderung im Dispositiv:

Ziffer 2 (neu):

Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindepapament bis 31. März 2027 einen Antrag zur Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2029 vorzulegen. Dieser Antrag ist zusammen mit einem Bericht per Ende 2026 und dem Jahresbericht 2026 von Solidara Zürich einzureichen.

Begründung

Diese Fristsetzung ermöglicht es dem Kirchgemeindepapament, rechtzeitig über den Leistungsauftrag ab 1. Januar 2029 zu entscheiden und stellt sicher, dass eine fundierte und sachgerechte Auseinandersetzung mit der Thematik stattfinden kann. Die RGPK übernimmt damit die Empfehlung laut Mitbericht der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) vom 1. Juli 2025.

Die formellen Anforderungen an die Vereinbarung sind nun erfüllt. Darum unterstützt die RGPK diese Vorlage mit der erwähnten Änderung. Die Diskussion, ob die Kirchgemeinde Zürich Solidara ab 2029 unterstützen soll und in welcher Form, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu führen.

Schlussabstimmung

Die RGPK beantragt mit 5:0 Stimmen (abwesend 1, vakant 1):

Zustimmung zur geänderten Weisung der Kirchenpflege.

Referent: Christoph Gottschall

Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK)
Präsident Claudio Sostizzo
Sekretär David Stengel

Zürich, 2. Oktober 2025